

3003 Bern, den 20. Juli 1978

o.291.172. - BH/gi

Herrn Dr. Hans SCHINDLER
Generalsekretär des
Schweizerischen Roten Kreuzes
Taubenstrasse 8

3011 B e r n

Sehr geehrter Herr Dr. Schindler,

Mit seinem Schreiben vom 14. Juli 1978 teilt uns die Direktion des Gesundheitswesens des Kantons Zürich mit, dass der Regierungsrat in seiner Sitzung vom 12. Juli 1978 den zwischen dem Delegierten für Katastrophenhilfe im Ausland und der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich am 15. Juni 1978 unterzeichneten Vertrag über die Bereitstellung und den Einsatz einer chirurgischen Equipe für Katastrophenhilfe im Ausland genehmigt hat. Dieser Vertragsabschluss gibt mir Gelegenheit, Sie über unser damit verbundenes Anliegen etwas näher zu informieren:

Im Verlaufe der Erdbebenkatastrophen der letzten vier Jahre haben wir festgestellt, dass das schweizerische Katastrophenhilfekorps zwar oft in die Lage kam, auf bautechnischem Gebiet Wiederaufbauhilfe in grösserem Umfang leisten zu können, wir haben auch Transporthilfe mit Einsatz von Strassenfahrzeugen und Helikoptern bieten können und in Einzelfällen konnten wir auch Verbindungsmittel (Funk) zur Verfügung stellen. Dagegen ist es uns trotz grossen entsprechenden Bemühungen bisher nicht gelungen, in den allerersten Stunden und Tagen nach einer Erdbebenkatastrophe die in solchen Situationen willkommene chirurgische Soforthilfe zu leisten. Im besten Fall gelang es uns, eine chirurgische Equipe etwa nach drei bis vier Tagen zusammenstellen zu können. In diesem Zeitpunkt ist aber die Dringlichkeit für medizinische Hilfe dieser Art nicht mehr unbedingt gegeben. Dass die Chirurgen aus den Spitälern oder aus einer Privatpraxis nicht ohne weiteres von einem Tag auf den andern abgerufen werden können, ist uns auch verständlich. Im übrigen haben wir festgestellt, dass andere Hilfswerke, auch das Schweizerische Rote Kreuz, sich vor ähnliche Probleme der raschen Mobilisation chirurgischer Kräfte gestellt sahen.

./.

Aus verschiedenen Gründen konnten wir uns natürlich mit der Schwierigkeit, ja Unmöglichkeit, chirurgische Equipen sehr kurzfristig in Katastrophenfällen einzusetzen auf die Dauer nicht abfinden. Es sind dies vorweg die folgenden Gründe:

- einmal verpflichtet der Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die Schaffung eines Freiwilligenkorps für Katastrophenhilfe im Ausland, vom 11. August 1971, den Delegierten zu gewissen Formen der Bereitstellung von Freiwilligen. Es ist dort u.a. zu lesen: "Die Freiwilligen sollen in ihrem Beruf bestens ausgewiesen und innert nützlicher Frist verfügbar sein, d.h. die einen innert 24 - 48 Stunden, andere innert einigen Tagen bis Wochen". "Das Korps wird zweifellos einen beträchtlichen Anteil von Aerzten und medizinischem Personal aufweisen müssen, ferner Rettungsspezialisten, Tiefbauingenieure und Techniker, Transport- und Uebermittlungsspezialisten, Sozialhelfer und Uebersetzer sowie Kader für Organisations- und Stabsaufgaben und nicht zuletzt einige Verhandlungsgeübte Juristen."

- Chirurgische Soforthilfe, wenn sie wirklich unmittelbar nach dem Katastrophenereignis geleistet werden kann, entspricht in vielen Fällen einem Bedürfnis, wobei festzuhalten ist, dass solche Einsätze zwar sehr rasch aber nur für eine verhältnismässig kurze Zeit erfolgen müssen.

- Schliesslich darf nicht unerwähnt bleiben die Erwartung der schweizerischen Oeffentlichkeit, die sich im Falle von sehr grossen Katastrophen immer wieder auch nach den konkreten Möglichkeiten der von der Schweiz aus geleisteten Soforthilfe erkundigt, die das Ziel verfolgt, mitzuwirken bei der Rettung menschlichen Lebens.

Aus den erwähnten Gründen haben wir uns seit zwei Jahren darum bemüht, neue Formen der Bereitstellung von Mitgliedern chirurgischer Equipen zu suchen. Ich habe mich zu diesem Zwecke mit der Abteilung für Sanität aber auch mit einer Reihe von schweizerischen Universitätskliniken in Verbindung gesetzt. Bei der recht schwierigen Abklärung dieser neuen Möglichkeiten, ist mir unser Chef der Fachgruppe "Medizin", Herr Dr. E. Leuthold, massgebend behilflich gewesen. Im Laufe der Zeit zeigte es sich, dass vorläufig einzig eine Zusammenarbeit mit der Universitätsklinik der Stadt Zürich und ev. mit einigen weiteren zürcherischen Spitälern zu dem von uns angestrebten Ziel wird führen können. Wie eingangs dieses Schreibens erwähnt, konnte schliesslich der erwähnte Vertrag abgeschlossen werden. Dieser Vertrag zwischen dem schweizerischen Bundesrat, vertreten durch den Delegierten des Bundesrates für Katastrophenhilfe im Ausland, und dem Regierungsrat des Kantons Zürich, vertreten durch die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich,

hat zum Ziel, eine chirurgische Equipe, bestehend aus 4 Freiwilligen, für Katastropheneinsätze im Ausland aufzustellen und damit dem Delegierten zu ermöglichen, der Regierung eines von einer Katastrophe heimgesuchten Landes chirurgische Hilfe anzubieten und innert 24 Stunden zur Verfügung zu stellen. Nach diesem Vertrag verpflichtet sich die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich, aus den zürcherischen Spitälern und Kliniken eine genügende Anzahl von ausgebildeten Chirurgen, chirurgischen Assistenten, Anästhesie-Aerzten und diplomierten Operationsschwestern bzw. -Pflegerinnen bereitzustellen, um aus dieser Gruppe jeweils den Einsatz einer normalerweise 4köpfigen chirurgischen Equipe jederzeit zu gewährleisten. Unser Dienst hat der Gesundheitsdirektion für die Organisation und die Bereitschaft dieser chirurgischen Equipe sowie für die Einsätze derselben eine angemessene Entschädigung auszurichten. Die Mitglieder der chirurgischen Equipe werden im Status von Freiwilligen unseres Korps eingesetzt. Sie werden, wie die übrigen Freiwilligen, in Kursen des Korps auf ihre Einsätze vorbereitet. Vorläufiger Leiter und Organisator dieser chirurgischen Equipe wird Herr Dr. E. Frei aus Zürich sein.

Mit der nunmehr getroffenen Lösung, die nach einer Organisationsphase ab 1. Dezember 1978 funktionsbereit sein soll, möchten wir in der Lage sein, in besonderen Fällen sofortige chirurgische Hilfe anbieten zu können. Dies wird vor allem in jenen Fällen erfolgen, wo wir ohnehin, wie damals in Italien, für chirurgische Hilfe zweckmässige Transportmittel wie Helikopter im Einsatz haben. Mit dieser Möglichkeit wollen wir kein anderes Hilfswerk konkurrenzieren. Im Falle grosser Katastrophen können, wenn sie sehr rasch eingesetzt werden, ohne weiteres mehrere chirurgische Equipen tätig sein. In solchen Fällen wäre es uns natürlich ein besonderes Anliegen, mit den anderen dafür in Frage kommenden Institutionen, wie z.B. mit dem schweizerischen Roten Kreuz oder mit den Aerzten der Rettungsflugwacht, zusammenzuarbeiten. Ich hoffe auch sehr, dass die ersten künftigen Erfahrungen, die unsere Chirurgen-Equipen in neuen Einsatzfällen sammeln können, Anlass geben werden, den bewährten Erfahrungsaustausch zwischen den Aerzten unseres Korps, des SRK und des IKRK auf diesem Gebiete zu vertiefen. In diesem Zusammenhang möchte ich Ihnen auch mitteilen, dass wir im Laufe des Monats September dieses Jahres eine erste, noch völlig schulmässige Einsatzübung unserer mobilen chirurgischen Equipe im Raume Bern-Thun durchführen werden. Dabei kommen zum kombinierten Uebungseinsatz Leichtflugzeuge und Helikopter des Korps, unsere Funkmittel, einige Strassenfahrzeuge und die mit diesen Mitteln zu transportierenden Aerzte der Equipe und ihr Material. Sollten Sie vom SRK aus ein Interesse haben, einen Ihrer Aerzte als Beobachter an diese Uebung zu delegieren, wäre ich natürlich sehr gerne bereit, weitere Unterlagen dazu zur Verfügung zu stellen.

In diesem Schreiben habe ich Textstellen des Berichtes des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die Schaffung eines Freiwilligenkorps für Katastrophenhilfe im Ausland erwähnt. Ich möchte dies abschliessend nochmals tun, indem ich jene Textstelle des Berichtes zitiere, die unsere Beziehungen zu den privaten Hilfswerken erwähnt:

"Die Schaffung eines Freiwilligenkorps darf auf keinen Falls so interpretiert werden, als wolle die Eidgenossenschaft die humanitäre Hilfe an sich ziehen. Diese muss unserer Ansicht nach weiterhin von der privaten Initiative ausgehen. Weit davon entfernt, diese zu konkurrenzieren, wollen wir sie im Gegenteil stärker unterstützen. Ausser im Falle einer direkten Aktion der Eidgenossenschaft wird das Freiwilligenkorps ein Instrument im Dienste der Hilfsorganisationen, in erster Linie des IKRK und des SRK, sein. Aber auch Laien- und religiöse Hilfswerke sollen unterstützt werden."

Mit der Zitierung dieser Textstelle möchte ich ausdrücklich meinen Willen bekunden, dass Instrument der Eidgenossenschaft, nämlich das Freiwilligenkorps, weiterhin als komplementäres Instrumentarium neben den bewährten schweizerischen Hilfswerken zu betrachten und es entsprechend zu gestalten und einzusetzen.

So hoffe ich, dass der neue Vertrag mit dem Regierungsrat des Kantons Zürich uns in die Lage versetzen wird, von der Schweiz aus auch auf dem Gebiete der chirurgischen Soforthilfe ein Mehreres leisten zu können und dies in Zusammenarbeit mit allen in Frage kommenden schweizerischen Hilfswerken, die auf diesem Gebiet eine Hilfe zu leisten im Stande sind. Dies wird an der Tatsache nichts ändern, dass das schweizerische Katastrophenhilfskorps auch in Zukunft seine Haupteinsatzchancen nicht im Soforteinsatz sondern in den anschliessenden Phasen der Hilfeleistung sieht. In Fällen, wo das SRK medizinisch bereits engagiert ist, oder dank seiner Beziehungen durch die Liga bessere Wirkungsmöglichkeiten hat, werden wir auch in Zukunft medizinische Hilfsaktionen nicht nur gerne dem Schweizerischen Roten Kreuz überlassen, sondern unser Möglichstes tun, um diese durch Mitfinanzierung oder anderweitige Hilfeleistung vom Bund aus zu unterstützen, wie dies z.B. gegenwärtig in Thailand der Fall ist und auch für die Burma-Flüchtlinge in Bangladesh möglich sein könnte.

Ich versichere Sie, sehr geehrter Herr Dr. Schindler, meiner vorzüglichen Hochachtung.

A. Bill

Kopie an:

Dr. E. Leuthold, Zürich

- BRK

BR 21. Juli 78 16